

3. AGRAVIS Spargelfeldtag am 20. September 2018 ab 10.00 Uhr in Pennigsehl

Unkrautbekämpfung als Unterblattbehandlung Ertragsanlagen

In vielen Ertragsanlagen kommt es nach Beregnung aber auch nach den regional sehr unterschiedlich ausgefallenen Niederschlägen der letzten Wochen zu einem vermehrten Auflaufen von Unkräutern. Hier macht eine **Nachauflaufbehandlung** als Unterblattbehandlung Sinn. Hierfür eignen sich Sencor liquid (max. 0,9 l/ha), Buctril (max. 1,5 l/ha), Centium 36 CS/Gamit 36 AMT (max. 0,25 l/ha, speziell bei Problemen mit Vogelmilch einsetzbar, beugt starker Verunkrautung der Dämme im Herbst vor), Spectrum (max. 1,4 l/ha, gute Gräserwirkung im Voraufbau), Lentagran WP (max. 2 kg/ha, gute Wirkung gegen Nachtschatten) und Vorox F (max. 0,3 kg/ha). Sinnvoll ist dabei eine Kombination aus unterschiedlichen Produkten, um so eine möglichst optimale Wirkung zu erzielen. Zur Bekämpfung der aufgelaufenen Gräser können als Solobehandlung Fusilade Max (max. 2,0 l/ha) und Select 240 EC (max. 0,75 l/ha + Radiamix 1,0 l/ha) eingesetzt werden.

Folgende Kombinationen haben sich in der Praxis bewährt:

0,5-0,6 l/ha Sencor liquid + 0,7-0,9 l/ha Spectrum + 0,4-0,5 l/ha Buctril oder

0,5-0,6 l/ha Sencor liquid + 1,2-1,4 kg/ha Lentagran WP + 0,4-0,5 l/ha Buctril

Junganlagen

In **Junganlagen** kann nach dem 2. Durchtrieb eine Unterblattbehandlung mit

0,3-0,4 kg/ha Sencor liquid + 1,2 kg/ha Lentagran WP

erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Neuaustrieb möglichst schon leicht verzweigt ist.

Neues von der Düngeverordnung

Spargel-Erlass vom 16.08.2018

Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Nährstoffvergleiches für nicht im Ertrag stehende Spargelkulturen. Die neuen düngerechtlichen Regelungen stellen die Spargelanbauer vor Schwierigkeiten. Aufgrund der fehlenden Nährstoffabfuhr in den ersten Jahren nach Anpflanzung, ist die Einhaltung der in der Düngeverordnung (DüV) geforderten Bilanzsalden nicht möglich.

Daher wurde vom ML folgender Erlass veröffentlicht.

Die DüV sieht in § 8 Absatz 6 Nr. 1 eine Befreiung von der Pflicht zur Düngebedarfsermittlung sowie Erstellung eines Nährstoffvergleiches für nicht im Ertrag stehende Dauerkulturen des Wein- und Obstbaus vor. Auch Spargel ist eine Dauerkultur (INVECOS NC Liste. Code 860 Dauerkultur), die zeitweise nicht im Ertrag steht. Insofern ist die Anwendung des § 8 Absatz 6 Nr. 1 auch für Spargel fachlich gerechtfertigt.

Die Umsetzung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Nährstoffvergleiches für nicht im Ertrag stehende Spargelkulturen im Land Niedersachsen erfolgt wie im Folgenden beschrieben:

Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Nährstoffvergleiches in den Standjahren 1 bis 3.

Ab dem 4. Standjahr ist eine Düngebedarfsermittlung und Erstellung eines Nährstoffvergleiches nach den geltenden Vorgaben der DüV durchzuführen.